Zürcher Unterländer Donnerstag, 3. November 2022

Region

Der Mann mit den 2000 Raumfahrt-Objekten

Swiss Space Museum Regensdorf Ein Weltraum-Museum im Furttal? Gibt es tatsächlich. Betrieben von Sammler Guido Schwarz. Am 6. November ist Tag der offenen Tür.

Interview: Katrin Brunner

Guido Schwarz, Ihre Sammlung von Raumfahrtobjekten umfasst mittlerweile rund 2000 Stück. Raumanzug, technisches Gerät, benutzte Teile von russischen und amerikanischen Raketen bis hin zur ganzen Kapsel. Wie kamen und kommen Sie an diese Gegenstände?

Guido Schwarz: Ich sammle seit vierzig Jahren Dinge rund um die Raumfahrt und habe ein gut funktionierendes Netzwerk. Auch gibt es dafür entsprechende Plattformen. Es wird jedoch schwieriger, gute Objekte zu finden.

Weshalb?

Der Preis steigt mit der Nachfrage. 2019 wurde das 50-Jahr-Jubiläum zur ersten Mondlandung gefeiert. Das erhöhte die Preise. Unter den Interessenten befinden sich nun auch vermehrt Investoren, für die nur der finanzielle Gewinn im Vordergrund steht.

Auf welchen Gegenstand sind Sie besonders stolz?

Das ist sicher eine Konsole von Mission Control, die bei den Apollo-Missionen eingesetzt wurde. Durch Zufall fand ich diese auf Ebay. Der frühere Besitzer konnte damit nichts anfangen. Auch auf ein Ersatzsteuertreibwerk einer Viking-Raumsonde aus den 1970er-Jahren bin ich stolz. Eigentlich war ich auf der Suche nach Teilen der Voyager-Raumsonden der Nasa. Diese waren aber unmöglich erhältlich. Die Viking-Steuerdüse ist jedoch ein toller und ebenbürtiger Ersatz.

Wie hat sich die Weltraumforschung in den letzten Jahren verändert?

musste stattfinden. Diese Entwicklung betrifft heute auch unser irdisches Leben. Mobiltelefone, Wetterapplikationen oder Navigationsgeräte haben ihren Ursprung alle in der Weltraumforschung. Und früher stand beispielsweise der Flug zum Mond im Zentrum der Forschung. Heute sprechen wir davon, dort eine permanente Forschungsstation zu errichten, ähnlich wie in der



Weltraumdevotionalien-Sammler Guido Schwarz in seinem Museum in Regensdorf. Fotos: Sibylle Meier

Antarktis. Eine Besiedelung ist aber nicht Ziel dieser Forschung.

Bleibt die Frage: Was beabsichtigen Sie mit dem Swiss Space Museum?

In unserem Museum zeigen wir unter anderem, dass sich die Schweiz bei der Erforschung des Weltalls bis heute aktiv beteiligt. Bereits 1969 flog bei der ersten Mondlandung der Apollo Früher füllten Computer ganze 11 Schweizer Technik mit. Dies Räume. Eine Miniaturisierung in Form eines Sonnenwindsegels, das in der Lage war, in der atmosphärenfreien Umgebung des Mondes Sonnenpartikel einzufangen.

> Tag des offenen Swiss-Space-Museum-Lagers. Sonntag, 6. November, an der Trockenloostrasse 101 in Regensdorf. Informationen und Anmeldung im Internet auf: www.swissspacemuseum.ch/ lagerfuehrung-ssm/



Eine Konsole aus der Apollo-Ära von Mission Control in Houston.

Zur Person

Guido Schwarz, der als Journalist (auch für diese Zeitung) und als Kulturvermittler tätig war, machte seine Leidenschaft zum Beruf. Er teilt sein Wissen auch in Referaten und arbeitet mit im Nationalen Forschungsschwerpunkt Planet S. Dieses erforscht den Ursprung und die Entwicklung von Planeten. Federführend ist dabei die Uni Bern. Sie entwickelte zusammen mit dem Inselspital eine Methode, mit der man hofft, Anzeichen von Leben auf weit entfernten Planeten zu entdecken.

In der Freizeit sammelt Schwarz Raumfahrtobjekte. Finanziert werden sie privat. «Andere Leute gehen in die Ferien, ich kaufe etwas für die Sammlung», meint der 57-jährige Kommunikationsfachmann. Das Museum leiht Gegenstände auch aus. (bruk)

Vertreten werden Tochter und Va-

ter vom Berner Anwalt Patrik

Kneubühl, dem ehemaligen Chef-

juristen des Eidgenössischen Jus-

tizdepartements. Kneubühl hat in

den vergangenen zwei Jahren im-

mer wieder Eltern, die sich gegen

die Maskenpflicht an Schulen ge-

wehrt haben, vertreten. Gegenüber

20 Minuten sagte Kneubühl, dass

die Beschwerdeführenden einen

Voranschlag mit kleinerem Minus als erwartet

Neerach Das Budget 2023 der Gemeinde Neerach schliesst bei einem Aufwand von rund 20,9 Millionen Franken mit Minus von 661'700 Franken ab. Weil die politische Gemeinde in der allgemeinen Verwaltung, im Gesundheitsbereich und im Strassenwesen sparen konnte und mit Mehreinnahmen aus den Steuern rechnet, führen zu diesem um rund 1,3 Millionen besseren Ergebnis gegenüber dem Budget 2022. Das Budget wird am 5. Dezember der Gemeindeversammlung vorgelegt. (abz)

ZürcherUnterländer

Zürcher Unterländer, Technoparkstrasse 5. 8401 Winterthur. Telefon: 044 854 82 82. E-Mail Redaktion: region@zuonline.ch. Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG. Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. Verleger: Pietro Supino. Leiter Verlag: Robin Tanner. Ombudsmann der Tamedia AG: Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1,

ombudsmann.tamedia@bluewin.ch Redaktionsleitung:

Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Martin Liebrich (mrl, stv. Chefredaktor), Alexander Lanner (all, stv. Red.leiter/Blattmacher), Regionalredaktion: Astrit Abazi (abz). Anna Bérard (anb), Renato Cecchet (rce), Martina Macias (mac), Thomas Mathis (tam),

Manuel Navarro (nav), Florian Schaer (flo), Daniela Schenker (dsh), Andrea Söldi (asö), Christian Wüthrich (cwü). Ständige Mitarbeit:

Martina Hagenauer-Cantieni (mha). ZRZ-Sportredaktion: Urs Stanger (ust, Leitung), Maurizio Derin (de), Dominic Duss (ddu), Urs Kindhauser (uk), Marisa Kuny (mak), Peter Weiss (pew)

Ständige Mitarbeit: Markus Wyss (maw). ZRZ-Onlineredaktion: Martin Steinegger (mst, Leitung), Michael Caplazi (mcp), Fabian Röthlisberger (far).

Redaktion Tamedia: Leitung: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor),

Adrian Zurbriggen (azu, Stv. Chefredaktor), Baphaela Birrer (rbi), Kerstin Hasse (kh), Michael Marti (MMA), Iwan Städler (is).

Ressortleitungen Recherchedesk: Catherine Boss (cbm), Oliver Zihlmann (ozi). Politik: Raphaela Birrer (rbi). Ausland: Christof Münger (chm) Wirtschaft: Peter Burkhardt (phu) Leben: Michèle Binswanger (mcb), Philippe Zweifel (phz). Kultur: Guido Kalberer (kal). Sport: Ueli Kägi (ukä), Alexandra Stäuble (als). Service: Philippe Zweifel (phz). Wissen: Anke Fossgreen (afo). Gesellschaft: Michèle Binswanger (mcb). Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), Textproduktion: Dagmar Abo, Frank Hubrath, Bernd Kruhl, Marc Schadegg (Leitung), Andreas Zollinger. Layout: Tobias Gaberthuel, Johannes Neukomm. Infografik: Michael Rüegg. Fotografen: Raisa

Durandi, Sibylle Meier, Balz Murer. Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow. Ahoservice: contact zuonline ch Telefonisch erreichbar unter: Tel. 0842 00 82 82 Abopreise:

abo.zuonline.ch

Medienpartnerschaften: René Sutter, Telefon: 052 266 99 00. rene.sutter@tamedia.ch Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG. Auflage: 13'211 Expl. Mo-Sa, Do Grossauflage: 71'170 Expl. (WEMF-beglaubigt 2021). Inserate: Goldbach Publishing AG, Leitung: Thomas Baumann. Anzeigedaten auf goldbach.com Inserateaufgabe Print: Tel. 044 515 44 00. E-Mail: inserate.unterland@tamedia.ch Inserateaufgabe Digital: Tel. 044 248 50 70. E-Mail: adops@goldbach.com

von Tamedia zwei Formen von Inhaltswerbung Paid Post: Im Zentrum steht in der Regel das Produkt oder die Dienstleitung des Werbekunden. Die Erscheinungsform hebt sich vom Layout des Trägertitels ab. Diese Werbemitte sind mit «Paid Post» gekennzeichnet. Sponsored: Der Inhalt orientiert sich in der Regel an einem

Thema, das in einer Beziehung zum Produkt oder zur Dienstleistung des Werbekunden steht und journalistis aufbereitet wird. Dieses sogenannte Native Advertising ist m dem Layout des Trägertitels identisch und wird mit «Sponsored» gekennzeichnet. Beide Werheformen werder vom Team Commercial Publishing hergestellt. Die Mitarbeit von Mitaliedern der Tamedia-Redaktionen ist ausgeschlos sen. Weitere Sonderwerbeformen oder Formen der Zusammenarbeit mit Kunden, etwa im Bereich Reisen oder Auto, werden gesondert ausgewiesen. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia

ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG

Schülerin aus Opfikon zieht Spucktest-Fall vors Bundesgericht

10 Tage Unterrichtsausschluss Im April 2021 verweigerte die damals 12-jährige Schülerin einen Spucktest.

einem Fall aus Opfikon befassen. Eine heute 13-jährige Schülerin, vertreten von ihrem Vater und einem Anwalt, hat eine Beschwerde gegen einen Schulausschluss aus dem Jahr 2021 eingereicht. Die Schülerin hatte damals einen Corona-Spucktest verweigert und durfte 10 Tage nicht am Unterricht teilnehmen. Sie und ihr Vater klagten, der Rekurs wurde allerdings sowohl vom Bezirksrat als auch vom Verwaltungsgericht abgewiesen, weshalb sie den Fall nun vors Bundesgericht ziehen. Der Fall ist vertrackt: Anfang April 2021 hatte das

Das Bundesgericht muss sich mit Volksschulamt einen Ausbruchstest angeordnet, weil an einer Primarschule in Opfikon mehrere Corona-Infektionen festgestellt worden waren. Eltern wurden darauf hingewiesen, dass bei Kindern, die den Test nicht durchführen lassen, Infektionvsverdacht besteht. Diese mussten sich daraufhin in Quarantäne begeben. Der Vater der Schülerin, die den Test verweigerte und aus dem Unterricht ausgeschlossen wurde, verlangte eine anfechtbare Verfügung und reichte gegen diese Rekurs beim Bezirksrat ein.

Der Bezirksrat antwortete, dass minderjährig Kinder durch beide sorgeberechtigten Elternteile vertreten werden müssten und verlangte eine schriftliche Vollmacht der Mutter. Dieser Aufforderung wurde nicht nachgekommen. Tochter und Vater, vertreten durch einen Fürsprecher, reichten eine gemeinsam unterzeichnete Vollmacht ein. Der Bezirksrat trat folglich nicht auf den Rekurs ein.

Dagegen reichten die Schülerin und ihr Vater eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein und erhielten sogar recht - allerdings nur in der Frage um den Rekurs. Das Verwaltungsgericht entrat auf den Rekurs hätte eintreten müssen. Tochter und Vater erhielten zudem eine Entschädigung von 750 Franken, die von der Schulpflege Opfikon bezahlt werden musste. Die Beschwerdeführenden mussten nochmals zur Vorinstanz: Die Beschwerde gegen den Unterrichtsausschluss wurde aber im April 2022 vom Bezirksrat abgewiesen. Die Schülerin und ihr Vater zogen die Beschwerde weiter und landeten wieder beim Verwaltungsgericht, wurden aber in diesem Fall abgewiesen. Deshalb nun der Gang vor das Bundesgericht.

schied lediglich, dass der Bezirks-

richtungsweisenden Entscheid erreichen wollten, «damit sich so ein illegaler Schulausschluss niemals mehr wiederholen kann».

Astrit Abazi